

**Pflichtopfertag für die Diakonie  
in der Landeskirche  
am 14. Oktober 2018**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 12. September 2018 AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-10-02-V01

Nach dem Kollektenplan 2018 ist am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 14. Oktober 2018, ein Opfertag für die Diakonie vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Mit dem heutigen Opfer unterstützen Sie die Arbeit der Diakonischen Bezirksstellen, der Beratungsstellen im Kirchenbezirk.

Für bedürftige Menschen sind Herbst und Winter besonders dunkel und kalt. Vor allem wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um Strom- oder Heizkosten zu bezahlen. Fehlende soziale Kontakte lassen gerade ärmere Familien oder ältere Alleinstehende einsam sein. Gemeinsam mit den Kirchengemeinden vor Ort schenkt die Diakonie mit ihren Wärmestuben, Vesperkirchen, Begegnungsorten oder finanziellen Hilfe den Menschen Nähe, Wärme und Licht. Gott schenkt uns die Hoffnung, die uns Kraft zum Leben gibt.

„Der Herr ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten?“ (Psalm 27,1)

Dr. h. c. Frank Otfried July  
Landesbischof



**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2018-09-13**

**POSTFACH 10 13 42**

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Frau Claudia Mann

E-Mail: [mann.c@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:mann.c@diakonie-wuerttemberg.de)

AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-10-02-V01/DWW

An die  
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,  
Diakonischen Bezirksstellen

über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchlichen Verwaltungsstellen

---

### **Pflichtopfer für die Diakonie in der Landeskirche am 14. Oktober 2018**

Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opfertag rückt am Rande stehende und ausgegrenzte Gemeindeglieder in den Vordergrund. Das Faltblatt „Platz da – Raum für Wärme“ mit weiteren Informationen geht den Gemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Der Oberkirchenrat dankt den Gemeindegliedern sowie allen, die sammeln und helfen herzlich für ihre bisherige Opfer- und Hilfsbereitschaft für die Diakonie. Er bittet auch diesmal um sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Sammlung. Es wird empfohlen, auf das Opfer bereits am 19. Sonntag nach Trinitatis, dem 7. Oktober 2018, vorab hinzuweisen.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

### **Materialangebot zur Oktobersammlung 2018**

**Info-Faltblatt:** „Platz da – Raum für Wärme“  
Format DIN lang

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 29. November 2018** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Bank, **IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 07.07.2017 für das Jahr 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Stefan Werner  
Direktor